

Vorlage für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 16. September 2015

Zu TOP 7

Beschlussvorlage:
Haupt- u. Finanzausschuss Nr.: 425

Gemeinsames Ordnungsamt; Erfahrungsbericht

Am 01.07.2014 hat das gemeinsame Ordnungsamt der Städte Felsberg, Spangenberg und Melsungen sowie der Gemeinden Malsfeld und Morschen seine Arbeit in Melsungen aufgenommen. Die Aufgaben der Straßenverkehrsbehörden für die Mitgliedsgemeinden wurden erst mit Einstellung eines neuen Mitarbeiters ab 01.11.2014 übernommen.

Das gemeinsame Ordnungsamt ist personell mit drei Diplom-Verwaltungswirten/ Verwaltungsfachwirten, 2 Verwaltungsfachangestellten (halbtagsbeschäftigt) und drei Ordnungspolizeibeamte ausgestattet. Neben den durch die öffentlich-rechtliche Vereinbarung übertragenen Aufgaben führen sie weitere Tätigkeiten ausschließlich für die Stadt Melsungen aus (u.a. Wahlen, Feuerwehrsachbearbeitung, Sitzungsdienste, Betreuung der Parkscheinautomaten).

Die im ersten Jahr ausgeführten Tätigkeiten mit Fallzahlen sind aus der beigefügten Übersicht ersichtlich.

Die Bildung des gemeinsamen Ordnungsamtes wurde durch das Land Hessen mit einer Einmalzuwendung von 100.000 Euro bezuschusst. Damit konnten die notwendigen Erstinvestitionen (Fahrzeuge, Mobiliar, EDV) finanziert und der kalkulierte Fehlbetrag im Jahr 2014 reduziert werden.

Unabhängig von dem Einmalzuschuss bestätigen das Ergebnis der Jahresrechnung 2014 sowie die Einnahmen und Ausgaben im ersten Halbjahr 2015 das vor der Gründung für die Stadt Melsungen kalkulierte Ergebnis p.a. mit folgenden Eckpunkten:

• Personalkostenersparnis durch Umgliederung:	190.000 Euro
• Kalkulatorische Mieteinnahmen:	<u>10.000 Euro</u>
	200.000 Euro
• Entgangene Verwaltungseinnahmen:	- 50.000 Euro
• Anteil Stadt Melsungen zur Deckung Fehlbetrag:	<u>- 80.000 Euro</u>
Ersparnis Stadt Melsungen	70.000 Euro

Die Gründung des gemeinsamen Ordnungsamtes trägt somit dauerhaft zur Konsolidierung des städtischen Haushaltes bei.

Der für das gemeinsame Ordnungsamt kalkulierte Personalschlüssel hat sich im ersten Jahr als ausreichend erwiesen.

Im Verwaltungsbereich trägt dazu insbesondere die gemeinsam mit der ekom21 entwickelte E-Government-Lösung „Civento“ für die elektronische Beantragung und Bearbeitung von Sondernutzungen (Plakatierungen, Gerüst- und Containeraufstellungen etc.), Anzeigen eines vorübergehenden Gaststättenbetriebes und von verkehrsrechtlichen Anordnungen (Straßensperrungen, Arbeiten im öffentlichen Verkehrsraum) bei. Anträge können über die Homepages aller Mitgliedskommunen gestellt werden.

„Civento“ wird bereits jetzt von 50 % (verkehrsrechtliche Anordnungen), 75 % (vorübergehender Gaststättenbetrieb) und 90 % (im Übrigen) der Antragsteller genutzt; Tendenz steigend. Unabhängig von der Art ihrer Beantragung werden die Vorgänge vollständig elektronisch bearbeitet und Genehmigungen an andere Stellen (Mitgliedskommunen, Feuerwehren, Finanzamt, Ordnungspolizei etc.) verteilt.

Die Bürgermeister der Mitgliedskommunen sind über die Arbeit des gemeinsamen Ordnungsamtes sehr zufrieden. Dies gilt insbesondere auch für den Einsatz der Ordnungspolizeibeamten. Sie werden in Abstimmung mit den örtlichen Verwaltungen in den Mitgliedskommunen tätig. Dabei wurde allerdings wiederholt festgestellt, dass die anderen Kommunen in der Vergangenheit überwiegend weder Verstöße im ruhenden Verkehr anzeigten oder ahndeten noch gegen allgemeine Missstände (Straßenreinigung, abgemeldete Fahrzeuge etc.) vorgingen. Die Präsenz der Ordnungspolizei in Melsungen wurde durch die Einrichtung des gemeinsamen Ordnungsamts nicht verringert, wie die beigefügte Übersicht „Fallzahlen“ zeigt.

Melsungen, den 27.08.2015

Der Magistrat
IV/1 Die 12-10-12

Boucsein
Bürgermeister